

# Kundgebung und szenische Lesung

## „Die 12 Artikel aus bäuerlicher Sicht heute“

Donnerstag 20.03.2025 in Memmingen

12.30 Uhr Marktplatz, 13 Uhr Kramerzunftthaus,  
Weinmarkt 11

2025 jährt sich der große deutsche Bauernkrieg zum 500. Mal. Die 12 Artikel als erste Formulierung der Freiheits- und Menschenrechte wurden in Memmingen am 20. März 1525 von einem „Bauernparlament“ verabschiedet.

Um dies zu würdigen, möchten wir Geschichte am Originalschauplatz erlebbar machen – ein Blick zurück der Zukunft zugewandt.

*„Eine Massenerhebung wie im Bauernkrieg bleibt in deutschen Landen einmalig“  
(Prof. Dr. Gerd Schwerhoff im Zeit-Magazin Geschichte 6/2024:*

### Programm:

- Mit einem Leiterwagen ziehen wir in kleiner Runde durch die Innenstadt zum Zunftthaus mit Zwischenstopp am Marktplatz und „nehmen Interessierte mit“
- Szenische Lesung der „Die 12 Artikel von Memmingen und bäuerliche Assoziationen zur Gegenwart“ (*YouTube-Video, Text, Regieanweisung auf der AbL-Webseite unten*)
- Musikalische Untermalung
- Ansprachen und Reden der Verbändevertreter, jeweils max. 5 Minuten
  - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.: Georg Jansen, Bundesgeschäftsführer a.D.
  - Bundesverband deutscher Milchviehhalter BDM e.V.: Romuald Schaber, Ehrenvorsitzender
  - Bündnis 500 Jahre Kampagne
  - Bündnis für Demokratie und Menschenrechte

**Veranstalter und beteiligte Verbände/Gruppen** (*weitere Anfragen laufen*)

<https://www.abl-ev.de/initiativen/bauernkrieg-1524-1525>

<https://www.bdm-verband.de/>

<https://500jahre.org/>

<https://demokratie-memmingen.de/>

### Kontakt und Infos:

Andrea Eiter, [andrea.eiter@abl-ev.de](mailto:andrea.eiter@abl-ev.de); 0170-9913463 **V.i.S.d.P.**

[freising@bdm-verband.de](mailto:freising@bdm-verband.de), 08161 538473-0

## Zwölf Artikel von Memmingen

Am 20. März 1525 wurden in Memmingen die zwölf Memminger Artikel von einem „Bauernparlament“ als Forderungen gegenüber dem Schwäbischen Bund verabschiedet. Sie gelten als die erste Niederschrift von Menschen- und Freiheitsrechten in Europa, und die Versammlungen gelten als erste verfassungsgebende Versammlung auf deutschem Boden.

1. Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer zu wählen und ihn zu entsetzen (*abzusetzen*), wenn er sich ungebührlich verhält. Der Pfarrer soll das Evangelium lauter und klar ohne allen menschlichen Zusatz predigen, da in der Schrift steht, dass wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können.
2. Von dem großen Zehnten sollen die Pfarrer besoldet werden. Ein etwaiger Überschuss soll für die Dorfarmut und die Entrichtung der Kriegssteuer verwandt werden. Der kleine Zehnt soll ab getan werden, da er von Menschen erdichtet ist, denn Gott der Herr hat das Vieh dem Menschen frei erschaffen.
3. Ist der Brauch bisher gewesen, dass man uns für Eigenleute (*Leibeigene*) gehalten hat, welches zu Erbarmen ist, angesehen dass uns Christus alle mit seinen kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich wie den Höchsten, keinen ausgenom-

men. **Darum erfindet sich mit der Schrift, dass wir frei sind und sein wollen.**

4. Ist es unbrüderlich und dem Wort Gottes nicht gemäß, dass der arme Mann nicht Gewalt hat, Wildbret, Geflügel und Fische zu fangen. Denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt über alle Tiere, den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser gegeben.
5. Haben sich die Herrschaften die Hölzer (*Wälder*) alleine angeeignet. Wenn der arme Mann etwas bedarf, muss er es um das doppelte Geld kaufen. Es sollen daher alle Hölzer, die nicht erkauft sind (*ehemalige Gemeindewälder, die sich viele Herrscher angeeignet hatten*) der Gemeinde wieder heimfallen (*zurückgegeben werden*), damit jeder seinen Bedarf an Bau- und Brennholz daraus decken kann.
6. Soll man der Dienste (*Frondienste*) wegen, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen, ein ziemliches Einsehen haben (*sie reduzieren*), wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes.
7. Soll die Herrschaft den Bauern die Dienste nicht über das bei der Verleihung festgesetzte Maß hinaus erhöhen.
8. Können viele Güter die Gült (*Pachtabgabe*) nicht ertragen. Ehrbare Leute sollen diese Güter besichtigen und die Gült nach Billigkeit neu festsetzen, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst tue, denn ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohnes würdig.

9. Werden der große Frevel (*Gerichtsbußen*) wegen stets neue Satzungen gemacht. Man straft nicht nach Gestalt der Sache, sondern nach Belieben (*Erhöhungen von Strafen und Willkür bei Verurteilungen waren üblich*). Ist unsere Meinung, uns bei alter geschriebener Strafe zu strafen, darnach die Sache gehandelt ist, und nicht nach Gunst.
10. Haben etliche sich Wiesen und Äcker, die einer Gemeinde zugehören (*Gemeindeland, das ursprünglich allen Mitgliedern zur Verfügung stand*), angeeignet. Die wollen wir wieder zu unseren gemeinen Händen nehmen.
11. Soll der Todfall (*eine Art Erbschaftsteuer*) ganz und gar abgetan werden, und nimmermehr sollen Witwen und Waisen also schändlich wider Gott und Ehre beraubt werden.
12. Ist unser Beschluss und endliche Meinung, wenn einer oder mehr der hier gestellten Artikel dem Worte Gottes nicht gemäß wären ..., von denen wollen wir abstehen, wenn man es uns auf Grund der Schrift erklärt. Wenn man uns schon etliche Artikel jetzt zuliebe und es befände sich hernach, dass sie Unrecht wären, so sollen sie von Stund an tot und ab sein. Desgleichen wollen wir uns aber auch vorbehalten haben, wenn man in der Schrift noch mehr Artikel fände, die wider Gott und eine Beschweris des Nächsten wären.

Übersetzt ins heutige Deutsch mit Erklärungen